

Telefon: 0 233-40242
 Telefax: 0 233-989 40242

Sozialreferat
 Amt für Wohnen und Migration
 S-III-L/KFT

**Haushaltsplan 2019 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
 Zuschussnehmerdatei 2019
 Vollzug des Haushaltsplanes 2019
 für den Bereich "Förderung freier Träger"
 des Amtes für Wohnen und Migration**

Neufassung vom 27.11.2018
 Inhaltsverzeichnis Seite 2
 Beschlussvorlage Seite 21

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13187

2 Anlagen

EMT	Sofort	☐
Direktorium - HA II / BA G Ost		
29. NOV. 2018		
AZ:		
K	zwV	R
Wv.	Abt.	Vg.
Uml.		

**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
 in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2018 (SB)**
 Öffentliche Sitzung

Kurzübersicht
 zur beiliegenden Beschlussvorlage

Anlass	<ul style="list-style-type: none"> „Förderung freier Träger“ im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration im Haushaltsjahr 2019
Inhalt	<ul style="list-style-type: none"> Haushaltsansätze 2019 und Vollzugsvorschläge für die Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration Produktbezogene Berichte Zuschussnehmerdateien (Beschreibung, Kosten- und Finanzierungsplan, Stellenplan, Erläuterung des Amtes für Wohnen und Migration für alle Einrichtungen/Projekte freier Träger im Bereich des Amtes für Wohnen und Migration)
Gesamtkosten	- / -
Entscheidungsvorschlag	<ul style="list-style-type: none"> Genehmigung der Gewährung von Zuwendungen bzw. der Ablehnung von Anträgen gemäß Anlage 1a zur Vorlage Beauftragung zum Ausgleich von Härten, wenn Umschichtungsmöglichkeiten vorhanden sind Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“
Gesucht werden kann auch nach:	<ul style="list-style-type: none"> ZND 2019
Ortsangabe	- / -

1943
1944
1945
1946
1947
1948
1949
1950
1951
1952
1953
1954
1955
1956
1957
1958
1959
1960
1961
1962
1963
1964
1965
1966
1967
1968
1969
1970
1971
1972
1973
1974
1975
1976
1977
1978
1979
1980
1981
1982
1983
1984
1985
1986
1987
1988
1989
1990
1991
1992
1993
1994
1995
1996
1997
1998
1999
2000
2001
2002
2003
2004
2005
2006
2007
2008
2009
2010
2011
2012
2013
2014
2015
2016
2017
2018
2019
2020
2021
2022
2023
2024
2025

Telefon: 0 233-40242
Telefax: 0 233-989 40242

Sozialreferat
Amt für Wohnen und Migration
S-III-L/KFT

**Haushaltsplan 2019 – Produkt- und zielorientierte Ansätze
Zuschussnehmerdatei 2019
Vollzug des Haushaltsplanes 2019
für den Bereich "Förderung freier Träger"
des Amtes für Wohnen und Migration**

Sitzungsvorlage Nr. 14-20 / V 13187

Vorblatt zum
**Beschluss des Kinder- und Jugendhilfeausschusses und des Sozialausschusses
in der gemeinsamen Sitzung vom 04.12.2018 (SB)**
Öffentliche Sitzung

Inhaltsverzeichnis	Seite
I. Vortrag der Referentin	1
1. Vorbemerkung	1
2. Ausgangslage für die Haushaltsplanung 2019 und neuer Produktplan - Kommunalen Produktrahmen Bayern - (KommPr)	1
3. Erläuterung der Anlagen	3
4. Beiträge zu den Produktbereichen	4
4.1 Produktübergreifend	4
4.2 Produkt 40521300 (alt 4.1.1) Mietberatung und Mietspiegel	5
4.3 Produkt 40315400 (alt 4.1.4) Soziale Einrichtungen für Wohnungslose	5
4.4 Produkt 40315500 (alt 4.1.5) Übergangs- und langfristig betreute Wohnformen	5
4.5 Produkt 40311500 (alt 4.1.6) Hilfen zur Überwindung bes. sozialer Schwierigkeiten und Hilfen in anderen Lebenslagen	5
4.6 Produkt 40367200 (alt 4.1.7) Quartierbezogene Bewohnerarbeit	6
4.7 Produkt 40522200 (alt 4.1.8) - Schaffung preiswerten Wohnraums:	7

4.8 Produkt 40315700 (alt 4.1.9) Andere Soziale Einrichtungen	105
4.9 Produkt 40313100 (alt 6.1.1) Wirtschaftliche Hilfen für Flüchtlinge	10
4.10 Produkt 40313900 (alt 6.2.1) Verwaltungsaufgaben im Rahmen der Hilfen für Asylbewerber	10
4.11 Produkt 40315600 (alt 6.2.3) Soziale Einrichtungen für Aussiedler und Ausländer	14
4.12 Produkt 40111260 (ehemals 6.3.1) Interkulturelle Orientierung und Öffnung	19
5. Vollzug 2019	20
6. Vertragsabschlüsse 2019	20
7. Büroverfügungsgrenze	21
Anhörung des Bezirksausschusses	22
II. Antrag der Referentin	22
III. Beschluss	24
Zusammenfassung ZND nach Produkten	Anlage 1a
Mehrfachförderung durch die Stadt München	Anlage 1b
Einzel ZND 2019	Anlage 2

7. Büroverfügungsgrenze

Gemäß § 71 Abs. 2.Nr. 3 SGB VIII erfolgen produktbezogene Förderentscheidungen der Jugendhilfe grundsätzlich unabhängig von ihrer Höhe durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss (KJHA). Die Geschäftsordnung des Stadtrats enthält mit § 12 der GeschO eine gesonderte Regelung, welche die Abgrenzungen des § 22 GeschO zu Angelegenheiten der laufenden Verwaltung, wie sie für die weiteren Stadtratsausschüsse benannt sind, nicht direkt in Bezug nimmt. Mithin scheidet eine direkte Berücksichtigung der Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für die Zuwendungsausreichung im Bereich der Jugendhilfe-Produkte des Amtes für Wohnen und Migration grundsätzlich aus. Nachdem es in der Vergangenheit wiederholt als nicht sachgerecht erachtet wurde, Zuwendungsentscheidungen jeweils auch bezüglich Kleinbeträgen vorzulegen, soll dies über eine entsprechende Anwendung der stadtweit gültigen Büroverfügungsgrenze des § 22 Ziff. 15 GeschO für Beträge bis zu einer Grenze von maximal 25.000 € ermöglicht werden. Weil § 7 Abs. 2 Nr. 8 der Stadtjugendamtssatzung in der Fassung vom 6. Dezember 1993 diese Berechtigung nicht vorsieht, bedarf es hierzu einer grundsätzlichen Ermächtigung durch den Kinder- und Jugendhilfeausschuss. Aus diesem Grund wird im Antrag der Referentin die Ziffer 1.4 aufgenommen.

8. Anhörung des Bezirksausschusses

In dieser Beratungsangelegenheit ist die Anhörung eines Bezirksausschusses nicht vorgesehen (vgl. Anlage 1 der BA-Satzung).

Dem Korreferenten, Herrn Stadtrat Müller, dem Verwaltungsbeirat, Herrn Stadtrat Offman, der Frauengleichstellungestelle, dem Direktorium/Migrationsbeirat, dem Sozialreferat/Stelle für interkulturelle Arbeit, dem Behindertenbeirat, dem Behindertenbeauftragten, dem Seniorenbeirat, der Stadtkämmerei, dem Revisionsamt, den Vorsitzenden, Fraktionssprecherinnen und Fraktionssprechern und den Kinder- und Jugendbeauftragten der Bezirksausschüsse 1- 25, der REG-SAM-Geschäftsführung und dem Personal- und Organisationsreferat ist ein Abdruck der Sitzungsvorlage zugeleitet worden.

II. Antrag der Referentin

Der Kinder- und Jugendhilfeausschuss beschließt:

- 1.1 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Haushaltsjahr 2019 Zuwendungen bis zu der in der listenmäßigen Aufstellung (Anlage 1a) unter „produktorientierter Ansatz 2019“ (Spalte 10) pro Projekt ausgewiesenen Höhe aus dem Produkt bzw. der Produktleistung 40315600, vorbehaltlich der Beschlussfassung der Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 zum Haushalt 2019, zu genehmigen sowie ggf. Anträge, für die kein Haushaltsansatz eingestellt wurde, abzulehnen.
Sollte die Vollversammlung des Stadtrates vom 19.12.2018 Änderungen in einzelnen Ansätzen beschließen, wird das Sozialreferat beauftragt, diese im Vollzug zu berücksichtigen.
- 1.2 Das Sozialreferat/Amt für Wohnen und Migration wird beauftragt, im Vollzug der Haushaltsansätze auftretende fachlich begründete Mehrbedarfe im Rahmen der laufenden Verwaltungstätigkeit auszugleichen, ohne den Ausschuss erneut zu befragen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich die Konzeption der erfassten Projekte nicht wesentlich verändert hat und eine entsprechende Mitteldeckung im Gesamtbudget sichergestellt werden kann. Es wird weiterhin beauftragt, nach Einzelfallprüfung, einmalige und befristete ergänzende Maßnahmen aus ggf. entstandenen Überschüssen des Vorjahres zu bewilligen.
- 1.3 Der Abschluss von Verträgen auf der Basis „Mustervertrag“ für die lt. Anlage 1a, Spalte 12 hierfür vorgesehenen Einrichtungen/Projekte wird genehmigt.